

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-055-2019 Status: öffentlich Datum: 12.06.2019
Betreff: Zustimmung zur personellen Besetzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Zeulenroda-Triebes	
Ordnungsamt Herr Reich Beratungsfolge: 12.06.2019 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 12.06.2019 die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung der Mitglieder des Technischen Ausschusses wie folgt:

Name	Fraktion/Einzelstadtrat
1.	PRO Region Zeulenroda-Triebes
2.	PRO Region Zeulenroda-Triebes
3.	CDU
4.	CDU
5.	Die Linke
6.	Thüringer Vogtland/SPD/FDP
7.	Thüringer Vogtland/SPD/FDP
8.	AfD

STELLVERTRETER:

Name	Fraktion
zu 1.	PRO Region Zeulenroda-Triebes
zu 2.	PRO Region Zeulenroda-Triebes
zu 3.	CDU
zu 4.	CDU
zu 5.	Die Linke
zu 6.	Thüringer Vogtland/SPD/FDP
zu 7.	Thüringer Vogtland/SPD/FDP
zu 8.	AfD

Beschlussbegründung:

Nach den Bestimmungen des § 26 ThürKO i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes sowie §§ 30 ff. der Geschäftsordnung des Stadtrates Zeulenroda-Triebes bildet der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Technischen Ausschuss. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister und 8 weiteren Stadratsmitgliedern bzw. deren Stellvertreter. Die Sitzverteilung im Technischen Ausschuss erfolgt nach § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer i. V. m. § 30 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates Zeulenroda-Triebes. Nach dieser Berechnung ergibt sich eine Verteilung der Sitze wie folgt:

PRO Region Zeulenroda-Triebes (2 Sitze)
CDU (2 Sitze)
Die Linke (1 Sitz)
Thüringer Vogtland/SPD/FDP (2 Sitze)
AfD (1 Sitz)

Die Fraktionen benennen namentlich die Stadratsmitglieder, die diese Sitze für sie einnehmen sollen. Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt durch Beschluss die Vorschläge der Fraktionen. Bei dem Beschluss dürfen vorgeschlagene Stadratsmitglieder mitwirken, da persönliche Beteiligung hier nicht gegeben ist.

.....
Unterschrift